

Die Summe der Jahresarbeitszeitstunden beträgt abzüglich Urlaub 1803 Stunden (46 Wochen x 39,2 Stunden).

Die Uni-Leitung und das Personaldezernat gehen in Analogie zu den Regelungen anderer Bundesländer von 45 Minuten als Berechnungszeit für die Semesterwochenstunden aus. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung wird in jedem Falle gewährt und kann nicht zugunsten sonstiger Dienstleistungen verrechnet werden. Die Zeiten für die Beratung und Abnahme von Prüfungen und Prüfungsvorleistungen können je nach konkreter Situation (Zahl der zu betreuenden Studierenden, Prüfungsrelevanz des Lehrangebotes) individuell festgelegt werden. Abweichungen von dem hier angenommenen Umfang (zugrundegelegt sind ca. 300 zu betreuende Studierende pro Jahr) nach oben oder unten werden zu Lasten oder zu Gunsten der für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung stehenden Zeit verrechnet.

Das Angebot und die Berechnung sehen nach dem 45-Minuten-Modell für eine ganze Stelle folgendermaßen aus:

Reine Lehre	504 Stunden (24 SWS á 45 Min. x 28)
Vor- und Nachbereitung (einschl. Erstellung von Lernmaterialien)	504 Stunden (je SWS 45 Min. Vor- und Nachbereitung)
Beratung	170 Stunden (ca. 30 Min. p. Stud.)
Prüfungen/Prüfungsvorleistungen	240 Stunden (ca. 50 Min p. Stud.)
Summe	1418 Stunden
Reg. Jahresarbeitszeit (46 W á 39,2 Std. abzüglich Urlaub etc.)	1803 Stunden
Für sonstige Dienstleistungen für das Fach verbleiben: 8,4 Std. pro Woche im Jahr Festlegung erfolgt durch den Dekan	385 Stunden
Werden sonstige Dienstaufgaben gegen Reduktion der Lehrverpflichtung übertragen, dann entspricht eine LfbA-SWS 3,6 (1803 : 504) Jahresarbeitsstunden eines anderen Beschäftigten. Eine LfbA-SWS kann durch 101 (28 x 3,6) Jahresstunden für andere Universität Bremen Personalrat Dienstleistungen ersetzt werden, pro Woche also 2,2 Stunden (101 : 46).	Eing.: 14. AUG. 2012